

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Bemerkung

*

According Art. 31 amendments - No 1272/2008/EU, 453/2010/EU, 830/2015/EU, 2020/878/EU

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung WSW SCN - Solder Wire lead free Sn0.6Cu0.5 Flux M1 3.5%

Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: not applicable

Andere Bezeichnungen

SDS-42

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

Solder wire, Lötzinn, étain à souder, estano para soldar, stagno per saldature

Verwendungsbereiche [SU]

SU16 Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Weller Tools GmbH

Carl-Benz-Strasse 2

Germany-74354 Besigheim

Telefon: +49 7143 580-0

Telefax: +49 7143 580-108

E-Mail: info@weller-tools.com

Auskunft gebender Bereich: environmental department

Auskunft Telefon: +49 7143 580-101

Auskunft Telefax: +49 7143 580-108

1.4 Notrufnummer

GIZ Mainz +49 6131 - 19240 (German, English, French)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Skin Sens. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kolophonium / rosin / colophony / colophane / colofonia

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kolophonium/rosin/colophony/colophane/colofonia

Besondere Vorschriften für die Verpackung

The product is classified according to CLP regulation. A label is not required (CLP Att. I, 1.3.4.1). Information acc. 1.3.4.2 in Chapter 2.2

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft. Ein Kennzeichnungsetikett ist nicht erforderlich (CLP Anh. I, 1.3.4.1). Information nach 1.3.4.2 in Abschn.2.2

Le produit est classé conformément au règlement CLP. Une étiquette n'est pas nécessaire (CPL A. I, 1.3.4.1). Information selon 1.3.4.2 dans la section 2.2

El producto está clasificado según el reglamento CLP. No se requiere una etiqueta (CLP Att. I, 1.3.4.1). Información según 1.3.4.2 en el Capítulo 2.2

2.3 Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe (nicht anwendbar)

3.2 Gemische

Beschreibung

tin-alloy, Zinn-Legierung, étain-alliage, aleación de estano, lega stannico

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nickel

$\geq 0,04$ - $\leq 0,06$ %

CAS 7440-02-0

EC 231-111-4

INDEX 028-002-00-7

REACHNo 01-2119438727-29

Carc. 2, H351 / STOT RE 1, H372 / Skin Sens. 1, H317

Kolophonium

$\geq 2,3$ - $\leq 3,7$ %

CAS 8050-09-7

EC 232-475-7

INDEX 650-015-00-7

REACHNo 01-2119480418-31-*

Skin Sens. 1, H317

tin

≥ 95 - ≤ 97 %

CAS 7440-31-5

EC 231-141-8

REACHNo 01-2119486474-28-*

Copper

$\geq 0,5$ - $\leq 0,7$ %

CAS 7440-50-8

EC 231-159-6

REACHNo 01-2119480154-42-*

Aquatic Chronic 2, H411

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

Schaum

Trockenlöschmittel

Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Daten verfügbar

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Vermeiden von:

Hautkontakt

Augenkontakt

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:

Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse

13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
7440-02-0	Nickelmetall	0,006 (1)(2) mg/m ³	0,048 (1)(2)(3) mg/m ³	(1) An assessment based on the AGW for nickel metal can be made if only nickel metal is present. (2) Respirable fraction (3) 15 minutes average value Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Beschränken Sie die Exposition gegenüber Rauch durch Einhalten von möglichst niedrigen Verwendungstemperaturen und beachten Sie in diesem Zusammenhang die geltenden Arbeitsplatzgrenzwerte als auch die als sicher anzusehenden Handhabungstemperaturen. Wo möglich, in geschlossenen Systemen zu verarbeiten. Alternativ sollte eine lokale Abluftabsaugung erwogen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials >=0,2 mm

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Schürze

Atemschutz

Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Bemerkung

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

fest

Farbe

silbern

Geruch

geruchlos

	Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	227 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich		nicht bestimmt
Entzündbarkeit		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze		nicht bestimmt

Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Flammpunkt (°C)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Löslich (g/L) in	nicht bestimmt
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Dampfdruck	<0,1 mbar Temperatur 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	7,3 g/cm³ Temperatur 20 °C
Relative Dampfdichte	6 20 °C
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt

Wert 0 %

Bemerkung

VOC (EU) 0,00 %

Festkörpergehalt

Wert 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoff Kolophonium

Abschätzung/Einstufung

Reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Kann die Atemwege reizen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bemerkung

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Abschätzung/Einstufung

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bemerkung

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Produkt 170407

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

gemischte Metalle

Verwertungsverfahren

R4 Recycling/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Verpackung 150102

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff

Abfallschlüssel Verpackung 150101

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Papier und Pappe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Seeschifftransport (IMDG)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Namentlich genannte gefährliche Stoffe

keine/keiner

Nationale Vorschriften

Deutschland

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil >=50 - <=100 Gew-%

Klasse(n)

III

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.